



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/110/2021 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 23 in Friesoythe "Schwaneburger Straße", 2. Änderung 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	09.06.2021

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gem. der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 23 „Schwaneburger Straße“, 2. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Änderungsbereich umfasst zwei Grundstücke an der Mehrenkamper Straße im nördlichen Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes. In der rechtskräftigen 1. Änderung ist hier ein Spielplatz festgesetzt. Mangels Bedarf und aufgrund der Eigentumsverhältnisse wurde der Spielplatz nicht realisiert. Im näheren Umfeld (im 400 m-Radius) des Plangebietes befinden sich zwei Spielplätze (ehem. Schule Mehrenkamp, Nussbaumweg). Deshalb wird mit der vorliegenden 2. Planänderung dieser Bereich einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt.

Das Planungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung fanden vom 05.05.2020 bis zum 08.06.2020 statt. Von privater Seite wurden keine Stellungnahmen hergegeben. Der OOWV und die Straßenbaubehörde des Landes geben Hinweise; Bedenken bestehen nicht.

Der Landkreis erhebt Bedenken gegen die Aufnahme gestalterischer Festsetzungen bzgl. der Einfriedungen und der Gartengestaltung (Ausschluss Schotterbeete). Des Weiteren wird seitens des Naturschutzes auf die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange hinsichtlich der vollzogenen Verfüllung eines Gartenteiches hingewiesen. Der Teich stellte ein potentielles Amphibienlaichgewässer dar.

Zu den Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Planzeichnung

Begründung

Bürgermeister